

Ministerium für Inneres,
Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern



alle FBL 2. K.
+ FDL 12

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

Herrn Dr. Stefan Kerth
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Landkreis Vorpommern-Rügen
Einsland
18. Sep. 2024
Poststelle 2 ⁴⁰¹
EINGANG

Bearbeiter: Frau RAFr Anika König
Telefon: +49 385 588 12345
Telefax: +49 385 509 12345
E-Mail: anika.koenig@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II 340-173-11309-2015/014-006

Datum: Schwerin, 16. September 2024

18. SEP. 2024
SIS
PB-24-003201

GENEHMIGUNG

Auf Grundlage von § 52 Absatz 2 i. V. m. §§ 121, 64 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich den im Wirtschaftsplan 2024 des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen** festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von

4.021.500,00 EUR
(in Worten: vier Millionen einundzwanzigtausendfünfhundert Euro).

im Auftrag

Jörg Hochheim



9200054001119

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinienstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-12972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Ministerium für Inneres,
Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Bearbeiter: Frau RAFr
Anika König

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Herrn Dr. Stefan Kerth
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eindana
18. Sep. 2024
Poststelle 2

Telefon: +49 385 588 12345

Telefax: +49 385 509 12345

E-Mail: anika.koenig@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: II 340-173-11309-2015/014-006

Datum: Schwerin, 16. September 2024

**Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Wirtschaftsplans
2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen**

Anlage: Genehmigungsurkunde

Sehr geehrter Herr Dr. Kerth,

nach Prüfung der von Ihnen im Genehmigungsverfahren vorgelegten Unterlagen ergeht folgende

ENTSCHEIDUNG

1. Der im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Vorpommern-Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird vollständig in Höhe von **4.021.500,00 EUR** genehmigt.

2. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

I.

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat auf seiner Sitzung am 11. März 2024 den Wirtschaftsplan 2024 einschließlich des Stellenplans des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinienstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-12972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

beschlossen. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung im Nachgang zur Prüfung vorgelegt.

II.

Mit dem vorliegenden Bescheid wird über die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen entschieden.

Gemäß §§ 121, 64 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) gelten für Eigenbetriebe der Landkreise bestimmte Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts entsprechend.

Zu 1. Genehmigung der Investitionskredite

Mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 4.021,5 TEUR festgesetzt.

Gemäß § 52 Absatz 2 i. V. m. §§ 121, 64 Absatz 1 Satz 2 KV M-V bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Gemeinde der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu prüfen, die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht im Einklang stehen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst wird als dauernd leistungsfähig eingestuft.

Die geplanten Investitionskredite sollen für die Maßnahmen „Krankenkraftwagen“, „Medizintechnik“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, „Notstromaggregate für alle Wachen“ und für „Handfunkgeräte“ verwendet werden.

Die in der Planung verankerten Investitionsvorhaben sind ausschließlich dem pflichtigen Aufgabenbereich zuzuordnen. Anhaltspunkte, die einer Veranschlagungsreife der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entgegenstehen, sind derzeit nicht ersichtlich.

Unter Beachtung von § 52 Absatz 2 i. V. m. §§ 121, 64 Absatz 1 Satz 2 KV M-V wird der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.021,5 TEUR genehmigt.

Eine entsprechende Genehmigungsurkunde ist beigefügt.

Zu 2. Gebührenentscheidung

Diese Entscheidung beruht auf § 8 Abs. 1 Ziff. 3 des Landesverwaltungskostengesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Hinweise

Ich weise darauf hin, dass die mit diesem Schreiben erteilte Genehmigung über den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2024 kein Präjudiz für Entscheidungen in künftigen Wirtschaftsjahren darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Jörg Hochheim